



TEILNAHMEBEDINGUNGEN Austrian Wedding Award

1. Teilnahmeberechtigt sind österreichische Einzelpersonen und Firmen, die in der Hochzeitsbranche tätig sind; dies schließt auch Handelsbetriebe, PR-Firmen und Marketingagenturen ein. Teilnehmer müssen über einen österreichischen Gewerbeschein verfügen.
2. Die Bewerbung hat grundsätzlich persönlich zu erfolgen; Nominierungen durch Dritte sind nicht gestattet. Bewerbungen dürfen aber durch Vertreter (z. B. PR- oder Marketingagenturen) eingereicht werden. In der Kategorie „Styled Shoot Team“ ist ein Vertreter der gemeinsamen Projektarbeit namhaft zu machen.
3. Eingereicht werden dürfen nur solche Projekte, die im letzten Jahr vor dem Einreichungstichtag (16.11. des Vorjahres bis 15.11. des laufenden Jahres) stattgefunden haben. Im Zuge der Einreichung entscheidet der Bewerber selbst für welche Kategorie die Einreichung erfolgt. Einreichungen desselben Projekts für mehrere Kategorien sind möglich und zulässig.
4. Einreichungen haben innerhalb der bekanntgegebenen Frist über den Login-Bereich der Website des Austrian Wedding Awards zu erfolgen. Im Zuge dessen sind die im Upload-Bereich eingeforderten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Auch die technischen Spezifikationen (z. B. zur Auflösung von Fotos) sind einzuhalten. Hinsichtlich der Verarbeitung von (personenbezogenen) Daten gilt die Datenschutzerklärung des Austrian Wedding Awards, der der Teilnehmer zustimmt. Wer die Einreichung aus technischen Gründen nicht selbst über den Login-Bereich durchführen kann, kann damit – gegen eine gesonderte Gebühr – das Award-Team beauftragen.
5. Die im Zuge der Einreichung übermittelten Dateien dürfen kein Wasserzeichen/Logo enthalten, die einen Rückschluss auf den Teilnehmer zulassen, um eine möglichst unvoreingenommene Bewertung durch die Jury zu gewährleisten.
6. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, Einreichungen, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen, zurückzuweisen. Im Falle einer Zurückweisung wird die Teilnahmegebühr nicht in Rechnung gestellt, rückerstattet bzw. die Rechnung storniert.
7. Die Teilnahme und die Auswahl der Finalisten sowie des Gewinners der jeweiligen Kategorie erfolgt anonym, das heißt, dass die Veranstalter der Jury den Namen des Bewerbers während des Auswahlverfahrens nicht mitteilen. In jeder Kategorie werden



nur die drei von der Jury erstplatzierten Kandidaten bereits vor der offiziellen Verleihung auf der Webseite des Austrian Wedding Awards öffentlich bekannt gegeben. Teilnehmer, die nicht unter die ersten Drei der jeweiligen Kategorie gewählt wurden, bleiben auch nach der Auswahl der Finalisten anonym. Mit der Teilnahme erklärt sich der Bewerber für den Fall, dass er unter die ersten Drei seiner Kategorie gewählt wird, mit der Nennung und Veröffentlichung seines Namens als Finalist einverstanden.

8. Mit der Einreichung erklärt der Teilnehmer, dass er alle für die Einreichung erforderlichen Zustimmungen (z. B. Zustimmung der abgebildeten Personen) eingeholt hat und er über das eingereichte Projekt samt zugehöriger Dokumentation uneingeschränkt verfügungsberechtigt ist. Der Teilnehmer erklärt sich auch für den Fall, dass er unter die ersten Drei seiner Kategorie gewählt wird, ausdrücklich damit einverstanden, dass das eingereichte Projekt samt zugehöriger Dokumentation (Bilder, Videos etc.) im Zuge der Ankündigung der Preisverleihung sowie der Präsentation, sowohl im Internet als auch in Printmedien veröffentlicht wird. Der Teilnehmer überträgt sohin den Veranstaltern des Austrian Wedding Awards für diesen Fall das unentgeltliche Recht, das eingereichte Projekt samt zugehöriger Dokumentation, also z. B. Bildmaterial auf der Webseite des Austrian Wedding Awards und anderen Internet-Plattformen (auch Social Media) sowie in Broschüren und anderen üblichen Werbemitteln zu veröffentlichen und zu vervielfältigen. Sollten Dritte Rechte an dem eingereichten Projekt geltend machen, hält der Teilnehmer die Veranstalter des Austrian Wedding Awards schad- und klaglos.
9. Die Teilnahme am Austrian Wedding Award ist kostenpflichtig; nach Abschluss der Einreichphase wird pro eingereichtes Projekt eine Rechnung über die Teilnahmegebühr übermittelt. Sollte dasselbe Projekt mehrmals (sei es von verschiedenen Bewerbern, sei es für unterschiedliche Kategorien) eingereicht werden, fällt auch die Teilnahmegebühr mehrmals an. Die Teilnahmegebühr fällt unabhängig davon an, wie das Projekt von der Jury bewertet wird.
10. Sollten für eine Kategorie nicht genügend Projekte eingereicht werden, um der Jury die Auswahl eines Gewinners zu ermöglichen, behalten sich die Veranstalter das Recht vor, die Bewertung in dieser Kategorie für dieses Jahr nachträglich abzusagen. In einem solchen Fall wird keine Rechnung über die Teilnahmegebühr gelegt.
11. Nach Abschluss des Einreichprocedere kann der Bewerber seine Einreichung binnen 5 Tagen widerrufen. Nach Ablauf dieser 5-tägigen Widerrufsfrist ist die Teilnahme unwiderruflich und die Teilnahmegebühr in jedem Fall zu bezahlen.
12. Mit der Teilnahme am Austrian Wedding Award entsteht kein (wie auch immer gearteter) Rechtsanspruch des Teilnehmers. Mit der Teilnahme erhält der Bewerber lediglich die Chance, dass sein Projekt von der Jury für einen Preis



ausgewählt wird. Die Auswahl der Finalisten (der drei Bestgereihten) sowie des Gewinners in der jeweiligen Kategorie liegt im freien Ermessen der Jury. Die Auswahl der Jurymitglieder obliegt den Veranstaltern. Die drei Bestgereihten (Finalisten) werden rechtzeitig vor der Verleihung von ihrer Nominierung verständigt; jeder Finalist erhält auch eine kostenlose Karte für jene Veranstaltung, im Rahmen derer die Gewinner der jeweiligen Kategorie bekannt gegeben und ausgezeichnet werden.

13. Die Gewinner sowie die Finalisten dürfen mit ihrer Auszeichnung durch den Austrian Wedding Award werben. Der Teilnehmer verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, wahrheitsgemäß über den verliehenen Preis zu berichten und insbesondere das Jahr der Auszeichnung, die Kategorie und die Platzierung zu nennen.